

Dokumente zur vorhandenen Erschließung der St. Getreu-Straße

(~~Hand-Out zum Treffen der BI mit den Fraktionen am 29.10.2020 im Cafe Michelsberg~~)

Faktennachweis: Erschließung der St. Getreu-Straße 1928 – 1948

I. Aktennachweis Anwesen Haus Nummern 19, 32, 34, 36, Bergschlösschen, 35

- Haus 19: Bauantrag 1928, Bestätigung des damaligen Bürgermeisters: *Straße war vor Antrag bereits fertiggestellt*;
Anlagen 1
- Haus 32: *Straßenherstellungskosten* sichergestellt durch Sicherungshypothek; Zahlung 1934 für „**endgültigen Straßenausbau**“ lt. Notarieller Erklärung vom 27.4.1934;
Anlagen 2
- Haus 34: **Straßenherstellungskosten** abgesichert durch Guthaben/Sparkasse 1930 / Sicherungshypothek 1931 / Löschung Hypothek u. Aufhebung der Guthabenverpfändung 1940;
Anlagen 3
- Haus 36: Begründung zum Bauantrag 1948: „*Es ist zu begrüßen, wenn Neubauten an ausgebauten Straßen, statt in Bauquartieren, die erst mit erheblichen Kosten erschlossen werden müssen, erstehen.*“ Zahlung der *Straßenherstellungskosten* von 1.478,40 RM am 4.8.1948 - kurz nach der Währungsreform, abgewertet, erfolgt.
Anlagen 4
- Bundleshof 2 „Bergschlösschen: „*Der Magistrat der Stadt hat 1887 die Errichtung ohne Festsetzung von Baulinien genehmigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat 1964 entschieden, dass für die Gebäude Bundleshof 2 keine Straßenbaukosten mehr zu erheben sind. Allerdings für Flächen an der St. Getreu-Straße gilt dies nicht, wenn dort Baurechte eingeräumt werden.*“ s. Dokument.
Anlagen 5
- Haus 35: Bebauungsplan Nr. 10F vom 21.4.1983 bestätigt, dass das damals ungeteilte Grundstück Fl.Nr. 3439/3 sowohl von der **St. Getreu-Straße** als auch vom **Mannshalm** her **erschlossen ist**.
Anlage 6

II. Technische Erschließung, hier einige historische Dokumente:

Die St. Getreu-Straße ist versehen mit: Kanal/1908; Trottoirs auch teilweise 1899; Anschluss Straßen und Verbindungswesen 1897; Straßenbeleuchtung zunächst Gas 1896/97 s. Stadtarchiv, später elektrifiziert; errichtet wurde die Straße 1913 lt. Auszeichnung „Bauwesen“ s. Stadtarchiv; Strom- und Telefon s. Bauanträge der 1950er Jahre; Wasser 1958 / 1962 lt. EBB; Kanalanschluss für Grundstücke mit Sickergrube Anfang der 1960er Jahre; Gasleitung wurde etwa 1967 verlegt / Erinnerung H. Schmidt; ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung durch beidseitige Straßengräben waren bereits vorhanden, s. hierzu Urteil BayVGH vom 15.11.2018; Anlage Fotos 2019; Straßenbelag vorhanden, tlw. 4 bis 6 Schichten; Straßenausbausatzung vom 23.6.1961 hier Ziff. „*V. endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage*“

Anlagen 7

III. Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bamberg vom 23. Juni 1961: zu Ziff. V. *Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage*; **alle** aufgeführten Kriterien werden von der **St. Getreu-Straße erfüllt**.

Anlagen 8

IV. Teilausbau in den 1990er Jahren

In den 1990er Jahren wurde die St. Getreu-Straße vom Kloster Michelsberg bis Villa Remeis grundlegend erneuert. Dabei wurde der Bereich *Kettenstraße bis Villa Remeis verbreitert*, die **beidseitigen offenen Gräben** für das **Oberflächenwasser verrohrt**, der **Unterbau erneuert und verstärkt**, die Straße bis zur Villa Remeis anschließend **neu asphaltiert**. Die Fa. Göhl GmbH & Co KG war damals der Auftragnehmer. Für diesen Ausbau sind keine Erschließungsbeiträge den Anliegern in Rechnung gestellt worden.

Anlagen 9 Fotos

V. Abschnittsbildung

In der Bausenatssitzung am 16.1.2019 wurde beschlossen, die St. Getreu-Straße zwischen Villa Remeis und Michelsberger Wald auszubauen. Dem hat der Stadtrat in der Vollsitzung am 27.2.2019 zugestimmt, allerdings ohne formelle Bildung eines selbstständigen Bauabschnitts. Die Anrainer des oberen Straßenabschnitts haben somit die gleichen Voraussetzungen wie die Anrainer des vor genannten unteren Straßenabschnitts: *Keine Erschließungskostenabrechnung*. Die St. Getreu-Straße zerfällt **nicht** in zwei jeweils selbstständig zu betrachtende Erschließungsanlagen, s. hierzu unsere Ziff.VII „*historische Straße*“. Eine Abschnittsbildung darf mit Blick auf die rechtlichen Grenzen des **Willkürverbots** nicht dazu führen, dass die oberen Anlieger zahlen müssen, während die unteren Anlieger **verschont** bleiben/blieben.

Anlagen 10 u. 13

VI. Priorisierung

Die St. Getreu-Straße wurde durch ein nicht transparentes Priorisierungsverfahren aus insgesamt 9 Straßen bestimmt. Als Grund darf/muss wohl die ohnehin notwendige Erneuerung der Wasserdruckleitung im Zusammenhang mit dem Neubau des Wasserbehälters auf dem Rothof und der Ausweisung weiterer Baugebiete in Wildensorg gelten. Obendrein erklärte der Leiter der Bauverwaltung öffentlich, dass der Ausbau der Straße als **Infrastrukturmaßnahme** erfolgt; sie stellt also **nicht vorrangig** eine für die Anrainer **ungewollte Aufwertung** dar; s. Interview TVO 2/2019. Durch Fristablauf für die s.g. *Ersterschließung* zum 31.3.2021 wird hier eine grobe Ungerechtigkeit hervorgerufen; s. auch unsere Ziff. V.: Abschnittsbildung.

s. *Sitzungsvorlage Aktenzeichen: VO/2018/1586-A6 Datum: 23.05.2018 Referent: Beese Thomas*

VII. Historische Straße

Es handelt sich um eine *historische Straße*: Kartographische Erfassung vom Kloster Michelsberg bis zum Wald aus dem **Jahr 1602** von Petrus Zweidler Bamberg – s. Internet und die Analyse der Fa. transform Bamberg;

Als historische Straße hatte sie bereits vor in Krafttreten des Bundesbaugesetzes Erschließungsfunktion und war dafür auch über viele Jahrzehnte geeignet.

Beispiele aus dem Bericht der *Fa. transform Bamberg*:

„Das Gebiet rund um St. Getreu – zwischen Ottobrunnen, Michelsberg und Jakobsberg gelegen – ist ein über **Jahrhunderte geprägter Stadtraum** und eine Kulturlandschaft, in dem bis heute der Einfluss der ehemaligen Benediktinerabtei St. Michael sichtbar ist.“

3.1 Geschichte des Gebiets bis 1802

„Die Entwicklung und Geschichte des Untersuchungsgebiets der Vorbereitenden Untersuchungen „St-Getreu-Straße“ kann nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung von ehemaliger Benediktinerabtei mit dazugehöriger ehemaliger Immunität St. Michael erfolgen.Die ausgedehnten Klostergebäude samt Ökonomiehof (Ziegelhof)⁹ und Propstei¹⁰ St. Getreu - diese wird **1123/24** von Bischof Otto I. ursprünglich als Zelle für Klosterfrauen gegründet und dann dem Kloster St. Michael unterstellt - sind als die Keimzellen der **baulichen Entwicklung des Gebiets** zu bezeichnen.Als **Altstraße** führte diese Verbindung einst

über den Steigerwald nach Schweinfurt. Ihren Ausgangspunkt nimmt sie am Scheitelpunkt des Michelsbergs, unmittelbar gegenüber dem Hauptzugang zum Kloster, von **wo sie sich auf dem langgezogenen Höhenrücken bergauf in Richtung Südwesten und damit fast geradlinig durch den Michelsberger Wald fortsetzt.**¹⁵“

Nachweis s. Bericht der **Fa. transform: „Sanierung der St. Getreu-Straße“:**

https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_16148_1.PDF?1478775400

Anlagen 11; s. auch Anlagen 7 und Anlagen Nr. 1-4

VIII. Entscheidungen anderer Gemeinden

Zahlreiche Gemeinden in Bayern und in anderen Bundesländern sind i.d.R. noch vor „Corona“ der zulässigen Regelung gefolgt und haben *im Ergebnis* auf die Ausbauggebühr für die Anlieger verzichtet. Zuletzt tat dies der Stadtrat der Gemeinde Kulmbach mit Beschluss vom 28.5.2020, obwohl die Stadt in keiner guten Finanzposition ist. (Das Ergebnis ist hier ausschlaggebend!)

Anlagen 12

Schlussbemerkung:

Diese Nachweise belegen, dass die St. Getreu-Straße bereits erschlossen ist. Das ist seit den 1950er Jahren der offensichtliche Endausbauzustand der Straße. Ungerechtigkeiten zwischen dem unteren, nicht abgerechneten Straßenabschnitt und unserem Straßenabschnitt sind gem. Willkürverbot nicht zulässig. Unser Gehsteig endet bei der Villa Remeis im „Nichts“ und die Fortführung im unteren Bereich ist, realistischer Weise, nicht innerhalb der Frist bis 31. März 2021, nachzuholen. Fraglich ist zudem, ob der Kostennachweis aus den 1990er Jahren noch geführt werden kann (Fa. Göhl Straßenbau GmbH & CoKG).

Wir fordern die Fraktionen und Stadträte auf, diese Tatsachen anzuerkennen. Wir haben nachgewiesen, dass es sich nicht um eine Ersterschließung handelt. Die Umlegung des Straßenneubaus auf die Anlieger ist nicht möglich. Die Anerkennung dieser Tatsache durch den Stadtrat entspricht keinem „Erlass“ der Erschließungskosten, es ist schlicht ein nachprüfbares juristisches Faktum. Somit wird auch keine „freiwillige Leistung“ an die Bürger gewährt.

Bitte bedenken Sie auch Folgendes: Zum Jahresende 2020 wird im Stadtrat der Haushalt für das Jahr 2021 beraten. Der Stadtrat sollte darauf achten, dass keine endgültigen Fakten dadurch geschaffen werden, dass für die Finanzierung des Ausbaus „St. Getreu-Straße“ auf der Einnahmenseite die Anwohner herangezogen werden. Dadurch würde ein Präjudiz geschaffen und der Änderungsbeschluss für die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 16.7. und 22.7.2020 würde dadurch unterlaufen werden.

Anlagen 1-13

Bürgerinitiative St. Getreu-Straße Bamberg

gez.: Bernhard Schmidt;

Andreas Neundorfer; Dr. Thomas u. Dorothee Hoffbauer, Dr. Benedikt Neundorfer